

**Hinweis zum Vorliegen von Genehmigungen bzw. Anordnungen zu Anlagen, die bereits vor Umsetzung der EU-Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen IE-RL im Januar 2013 bestanden haben (Altbescheide)**

**Stand 22.06.2022**

Diese im Zuständigkeitsbereich der Regierung von Oberbayern betriebene Anlage unterfällt dem Anwendungsbereich der EU-Richtlinie über Industrieemissionen IE-RL. Die für den Betrieb nach § 4 BImSchG erforderliche Genehmigung wurde bereits vor der Umsetzung der IE-RL erteilt und wird daher selbst nicht veröffentlicht. Gleiches gilt für etwaig erlassene Anordnungen nach § 17 BImSchG.

Die festgesetzten Emissionsgrenzwerte stehen im Einklang mit allen aktuell anzuwendenden BVT-Schlussfolgerungen.

Seit Umsetzung der IE-Richtlinie hat es keine weiteren veröffentlichungspflichtigen Bescheide zu dieser Anlage gegeben.

Weitere Informationen finden Sie im Internet auf den Seiten der Regierung von Oberbayern

[https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/service/themen\\_umwelt/index.html](https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/service/themen_umwelt/index.html)